nach Wladiwostok von den Roten Truppen und die besetzten sowjetrussischen Gebiete von den Japanern geräumt werden.

Washington. Präsident Harding hat die Prägung besonderer Dollarstücke zum Gedächtnis an die Washingtoner Konferenz genehmigt.

Neutralisierung des linken Rheinufers?

Englische Wünsche und französische Bedingungen.

Die Londoner Besprechung zwischen Lloyd George und Briand läßt neben dem ungewohnten Sturmtempo, in welchem die großen neuen Ideen und Vorschläge einander jagen, bereits deutlich die Hemmungen erkennen, die der schwerfällige Apparat internationaler Beschlüsse der Verwirklichung jeder großzügigen Reform in den Weg stellt.

Der Standpunkt Englands

läßt sich kurz dahingehend zusammenfassen: **Großbritannien gibt seine gesamten Forderungen an Deutschland auf** mit der Begründung, daß das verwüstete Gebiet Großbritanniens sein **Handel** ist, und daß die einzige Art der Erholung, **die Wiederherstellung des europäischen Handels**, an die Beseitigung des fruchtlosen Reparationssystems geknüpft ist. Danach würde Frankreich ein Vorrecht auf die deutschen Zahlungen erhalten, und dafür stellt England seine Bedingungen, vor allem die französische Abrüstung. Da nun Frankreich die Erfüllung dieses Wunsches ohne Garantien für unmöglich erklärt, hat Lloyd George die

vorläufige Neutralisierung des besetzten Rheinlandes

vorgeschlagen, wodurch sowohl Truppen wie Geld gespart und zugleich ein Schutzwall zwischen Deutschland und Frankreich hergestellt würde. Die Franzosen haben in einer Note als weitere Garantie gefordert: **eine Kontrolle der deutschen Zölle und eine Veränderung im Statut der deutschen Reichsbank.** Deutschland müsse veranlaßt werden, die Reichsbank zu einem von der Reichsgewalt so unabhängigen Institut zu machen, wie es die Bank von England oder die von Frankreich sei. Vor allem müsse die Reichsbank von der Pflicht befreit werden, auf Befehl der deutschen Regierung jede beliebige Summe Papiergeld ausgeben zu müssen. Die Banknotenvermehrung solle nur unter Kontrolle und Zustimmung der Alliierten erfolgen dürfen. Es scheint, als ob Lloyd George mit diesen französischen Forderungen einverstanden wäre, wenn er seinerseits die Zurückziehung sämtlicher Besatzungstruppen am Rhein erreicht. Von Deutschland sollen dann weitere Garantien gefordert werden, daß es während der vom Friedensvertrag vorgeschriebenen Fristen in den befreiten Gebieten keine weitergehende Verwaltungstätigkeit ausüben wird, als ihm heute unter der Besetzung möglich ist. Diese weitgehenden Eingriffe in die inneren deutschen Angelegenheiten werden sogar in England in manchen Kreisen als

eine Türkisierung Deutschlands

bezeichnet, weil dadurch ein ähnlicher Zustand herbeigeführt würde, wie er in der Türkei früher unter der europäischen Finanzkontrolle bestand. Ob diese Pläne sich verwirklichen, ist noch sehr dahingestellt, denn vor allem ist zu beachten, daß die jetzige Konferenz in London nur einen vorbereitenden Charakter hat und daher nur Entwürfe ausarbeiten kann, über die der Oberste Rat anfangs nächster Woche zu beschließen haben würde. Lloyd Georges Wünsche gehen aber weiter. Er hat für Anfang Januar

eine Fünfmächtekonferenz vorgeschlagen,

zu der auch die Vertreter Rußlands und Deutschlands eingeladen werden sollen, denn er vertritt die Ansicht, daß die Fragen, um die es sich augenblicklich handle, eine einzige zusammenhängende Frage bildeten, die Deutschland, die Reparationen, die Abrüstung, Rußland und den nahen Osten einschließe. Nach dem Plane Lloyd Georges soll die Freiheit der Dardanellen gewährleistet werden. Frankreich soll endgültig ersucht werden, die Sowjetregierung anzuerkennen, wozu auch England bereit ist. Frankreich verlangt dafür wiederum die Voraussetzung, daß auf die Anerkennung der russischen Schuld auch die Bezahlung folgen werde.

Man sieht also, daß eine Flut von Problemen vorliegt, die alle auf einmal gelöst werden sollen. Vorläufig beraten die Sachverständigen, d. h. also, man ist von einer Entscheidung noch weit entfernt.

Das Urteil im Kapp-Prozeß.

Jagow verurteilt, das Verfahren gegen Schiele und v. Wangenheim eingestellt.

§ Leipzig, 21. Dezember.

Um 4 Uhr 30 Minuten heute nachmittag verkündete der Vorsitzende des Reichsgerichts nach vorausgegangener Begründung das Urteil.

Der Angeklagte, Regierungspräsident von Jagow, wird wegen Beihilfe zum Hochverrat zu fünf Jahren Festungshaft verurteilt. Gegen die beiden andern Angeklagten, Freiherrn von Wangenheim und Dr. Schiele, wird das Verfahren eingestellt, da sie nicht als Führer anzusehen sind. Die durch das Verfahren entstandenen Kosten gegen die beiden letzten Angeklagten werden der Reichskasse auferlegt. Die übrigen Kosten des Verfahrens fallen dem Angeklagten von Jagow zur Last.

Der Haftbefehl gegen Freiherrn von Wangenheim und Dr. Schiele wird aufgehoben. Die Angeklagten nahmen das Urteil ohne sichtbare Erregung auf. Zu irgendwelchen Kundgebungen im Zuschauerraum kam es nicht. In der Begründung wurde ausgeführt, daß dem Angeklagten von Jagow mildernde Umstände zugebilligt seien. Andererseits sei aber auf eine verhältnismäßig hohe Strafe zu erkennen gewesen, im Hinblick auf die weittragenden Folgen und Nachwirkungen des unheilvollen Unternehmens.

Drohender Beamtenstreik?

Die Beamten bestehen auf ihren Forderungen.

Stark zugespitzt hat sich die Lage der Dinge zwischen der Reichsregierung und dem Deutschen Beamtenbund, der die mit den letzten Bewilligungen namentlich nicht zufriedenen Beamten der mittleren und unteren Gruppen vertritt. Reichsminister Hermes hatte bekanntlich erklärt, die Beamten dürften in diesem Augenblick keine erneuten Ansprüche stellen. Die gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen, die in Berlin in gemeinschaftlicher Sitzung über die weiteren Schritte der zu unternehmenden Beamtenaktion verhandelten, knüpften neue Besprechungen mit dem Reichsfinanzministerium an.

Urabstimmung verlangt.

Eine große Versammlung der unteren und mittleren Post- und Telegraphenbeamten Berlins nahm einen sehr erregten Verlauf und beschloß zunächst, ein auf 24 Stunden befristetes Ultimatum an die Regierung zu richten, das den Streik androhte. Später gelang es, die Beamten von **diesem Entschluß abzubringen und eine neue Resolution zu fassen, in der es heißt, daß bei Ablehnung der Forderungen des Deutschen Beamtenbundes, insbesondere bezüglich der Anrechnung des gezahlten Vorschusses auf die kommende Gehaltserhöhung, die Urabstimmung unter der Beamtenschaft sofort eingeleitet wird. Sollte die Urabstimmung durch die Vorstände abgelehnt werden, so hat die Bezirksgewerkschaft sofort anschließend innerhalb acht Tagen eine Urabstimmung selbst vorzunehmen. Ob ein allgemeiner Streik für das ganze Reich in Frage käme,** wird von manchen Seiten bezweifelt. Dagegen wäre es nicht ausgeschlossen, in den Großstädten die Beamten in den Streik treten zu sehen.

Prag und Wien.

Ein österreichisch-tschechischer Garantievertrag.

Der tschechische Außenminister Benesch und der österreichische Bundeskanzler Schober haben ein politisches Abkommen geschlossen, welches jetzt in Wien und Prag gleichzeitig bekanntgegeben wurde. Die beiden Nachbarstaaten, die früher beide zur Habsburger Monarchie gehörten, verpflichten sich darin, die Verträge von Saint Germain und Trianon in vollem Umfange durchzuführen. Sie garantieren einander die gegenseitigen Staatsgebiete und die Neutralität im Falle eines fremden Angriffs auf eine der Vertragsparteien und sagen sich gegenseitige Unterstützung bei der Bekämpfung von Geheimorganisationen zu. Strittige Fragen wollen sie gegebenenfalls dem internationalen Gerichtshof unterbreiten.

Und das Selbstbestimmungsrecht?

Man muß wohl annehmen, daß die Versicherung, die Verträge von St. Germain und Trianon, die dem von Versailles recht ähnlich sind, durchzuführen, nicht ohne jede Einschränkung gelten soll. Wie stark die Gegnerschaft gegen einen solchen Gedanken wäre, geht aus einer Entschließung hervor, die jetzt von der großdeutschen Vereinigung in Wien gefaßt wurde. Darin wird die Revision des Friedens von Saint Germain verlangt und ferner darauf hingewiesen, daß die Volksabstimmung in Tirol und in Salzburg den klaren Willen der Bevölkerung zum Anschluß an Deutschland ergeben habe. Es gehe nicht länger an, daß das Recht der freien Selbstbestimmung den Deutschen Österreichs entzogen werde.

Arbeiter und Angestellte.

Bochum. (Lohnbewegung im Ruhrrevier.) Die drei Bergarbeiterverbände haben in einer gemeinsamen Konferenz zum Lohnstreit Stellung genommen und erklärt, daß die Erfüllung des Schiedsspruches den Frieden herstellen werde. Sollten aber wider Erwarten die Arbeitgeber den vom Reichsarbeitsminister für verbindlich erklärten Schiedsspruch ablehnen, so wird der Kampf mit allen Mitteln von den Bergarbeiterorganisationen durchgeführt werden.

Alle für die

Weihnachtsfest-Nummer bestimmt. Inserate

bitten wir möglichst schon bis Freitag nachmittag aufzugeben, um am Weihnachtsheiligabend eine zeitige Blattausgabe im Interesse unserer Zeitungsausträger ::: und unseres Personals ermöglichen zu können. :::

Schluß der Inseratenannahme Sonnabend früh 9 Uhr.

Zum Ausschneiden

und Aufheben!

Der Steuerabzug im Jahre 1922.

Vom 1. Januar ab.

Auch der Reichsrat hat der im Reichstag beschlossenen Neufestsetzung der Einkommensteuern zugestimmt, so daß die Steuerabzüge vom Lohneinkommen wie die sonstige Einkommensteuer vom Jahresbeginn sich nach den neuen Bestimmungen zu richten haben. Dem Steuerabzug sind sämtliche in privatem oder öffentlichem Dienst beschäftigte oder angestellte Personen in bezug auf alle Einkünfte die sich aus dieser Beschäftigung oder Anstellung beziehen, unterworfen. Es ist gleichgültig, ob die Einkünfte aus Geld oder aus Natural- oder aus Sachbezügen wie freier Wohnung, freier Verpflegung, freier Kleidung, Deputaten usw., deren Geldwert von den Landesfinanzämtern oder Finanzämtern festgestellt ist, bestehen, und es spielt keine Rolle, ob sich der „Arbeitslohn" aus Gehältern, Pensionen, Wartegeldern, Gratifikationen oder ähnlichen Bezügen zusammensetzt. Auch die Vergütungen für Überschichten, Sonntagsarbeit, Nebenbeschäftigung usw. unterliegen dem Steuerabzug. Dagegen werden vom Steuerabzug nicht betroffen die öffentlichen Beamten gewährten Dienstaufwandsentschädigungen, ebenso nicht die Aufwandsentschädigungen an Arbeiter und private Gehaltsempfänger, soweit ihr Betrag den erforderlichen Aufwand nicht übersteigt. Ferner nicht die Verstümmelungs- und anderen Zulagen und Versorgungsgebührnisse ehemaliger Soldaten und ihrer Hinterbliebenen; und endlich nicht die Bezüge aus einer Krankenversicherung, sowie öffentliche Unterstützungen, die wegen Hilfsbedürftigkeit gewährt werden.

Abzüge von der Lohnsteuer.

Vom 1. Januar sind in Abzug zu bringen, 240 Mark für den Steuerpflichtigen, 240 Mark für die Ehefrau, 360 Mark für jedes Kind, aber nur bis zu einem Einkommen bis 50 000 Mark. Außerdem kommen nunmehr die Werbungskosten für jede Person (also auch Frau und minderjährige Kinder bis zu 17 Jahren) in Abzug, und zwar mit 15 Mark im Monat von der Endsteuersumme. Die Abzüge für Kinder sind auch gestattet bei einem Einkommen bis 200 000 Mark, und zwar nicht mehr gestaffelt wie bisher (180, 120, 60 Mark je nach dem Einkommen), sondern durchweg gilt der Satz von 360 Mark für jedes Kind. Bei über 200 000 Mark Einkommen sind Abzüge nicht statthaft. Bis zum Einkommen von 50 000 Mark kann jeder Zensit für sich 45 Mark monatlich an Werbungskosten abziehen oder die entsprechenden Beträge bei weniger als Monatseinkommen, also 10,80 Mark für die Woche, 1,80 Mark für den Tag, 45 Pfennig für zwei Arbeitsstunden. Bei Akkordarbeit oder Entlohnung nach der fertiggestellten Arbeit kann an die Stelle der obengenannten Ermäßigung eine feste Ermäßigung um 4 Prozent des Arbeitslohnes treten, so daß in diesem Falle der Steuerabzug nicht 10, sondern 6 Prozent beträgt. Sind Akkord- und Zeitlöhne miteinander vereinigt, so werden die Ermäßigungen nur bei Zeitlohn angewandt, während vom Akkordlohn volle 10 Prozent abgezogen werden.

Steuerbücher.

Jeder Arbeitnehmer ist verpflichtet, sich von seiner Gemeindebehörde vor Beginn eines jeden Kalenderjahres oder vor Beginn eines Dienstverhältnisses ein Steuerbuch ausstellen zu lassen. Die Gemeindebehörde hat für sämtliche zur Zeit der Personenstandsaufnahme — in diesem Jahre am 31. Oktober — in ihrem Bezirk sich aufhaltenden Arbeitnehmer die Steuerbücher auszuschreiben. Hat ein Arbeitnehmer bis zum 31. Januar 1922 noch kein Steuerbuch erhalten, so hat der Arbeitgeber beim Steuerabzug die Ermäßigung vorläufig nach glaubhaften Angaben des Arbeitnehmers vorzunehmen. Glaubt der Steuerpflichtige Anspruch auf die in gleicher Höhe wie für minderjährige Kinder vorgesehene Ermäßigung für mittellose Angehörige zu haben, die von ihm unterhalten werden — daß sie zu seinem Haushalt gehören, ist nicht erforderlich—, so muß er möglichst vor Beginn des Jahres 1922, spätestens jedoch bis zum 31. März 1922 für das Kalenderjahr bei seinem Finanzamt einen Antrag auf Ergänzung der von der Gemeindebehörde auf dem Steuerbuch festgestellten Jahresgesamtermäßigung einbringen.

Die Verwendung der einbehaltenen Steuerbeträge kann je nach Wahl des Arbeitgebers durch Steuermarken und Einkleben in das Steuerbuch oder aber durch Einzahlung bzw. Überweisung erfolgen. Im zweiten Falle ist ein entsprechender Antrag beim Finanzamt erforderlich; die bisher erteilten Genehmigungen bleiben jedoch in Kraft. Das Finanzamt überwacht die ordnungsmäßige Durchführung des Steuerabzuges. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, den Kontrollbeamten Einblick in die Steuerbücher, Lohnbücher usw. zu gewähren. Entsprechende Verpflichtungen liegen den Arbeitnehmern ob.

Schlußdienst.

Drahtnachrichten vom 22. Dezember.

Frankreichs bedrohliche Rüstung.

Paris. Obwohl das französische Budget den Franzosen nur gestattet, 750 000 Mann zu unterhalten, besitzt es heute 818 000 Mann, davon 400 000 Mann in Deutschland! Dazu kommt die französische Luftflotte von 2000 Apparaten, seine U-Boote, seine Zerstörer und leichten Kreuzer. Alles dies würde es, wie man in London bemerkt, Frankreich gestatten, England in wenigen Stunden zu überfallen. England besitzt trotz seiner ungeheuren Ausdehnung nur ein Heer von 500 000 Mann, davon 280 000 in Indien, 80 000 in Ägypten. Wenn wirklich ein Vertrag zwischen Frankreich, England und Deutschland abgeschlossen werde, müsse Frankreich unbedingt seine Truppenbestände vermindern.

Einberufung einer russischen Konstituante?

DA. **Paris.** „Chicago Tribune" meldet, daß die Sowjetregierung sich endgültig entschlossen hat, eine konstituierende Nationalversammlung einzuberufen, und zwar schon für den 1. Februar des kommenden Jahres. Dieser Entschluß der Sowjetregierung hätte gefaßt werden müssen, weil die Vereinigten Staaten wie auch England die Einberufung einer russischen Konstituante als erste Bedingung einer Anerkennung Sowjetrußlands betrachten. — Die Meldungen über die Einberufung einer russischen Nationalversammlung treten periodisch immer wieder auf, haben sich aber bisher niemals bestätigt.

Polen verpachtet Kohlengruben an die Entente.

DA. **Paris.** Havas meldet aus Warschau: Zwischen der Entente und der polnischen Regierung wurde ein Vertrag abgeschlossen, demzufolge das Kohlengrubengebiet von Dombrowa 50 Jahre von den Ententestaaten gepachtet wird. Dafür erhält die Warschauer Regierung einen Millionenkredit von seiten der pachtenden Staaten eingeräumt.

Calonders Reise nach Oberschlesien.

DA. **Genf.** Bundesrat Calonder, der Vorsitzende der deutsch-polnischen Verhandlungen, reist am 10. Jan. aus Genf ab, um sich nach Oberschlesien zu begeben, wo er die Verhältnisse an Ort und Stelle in Augenschein nehmen will, bevor er irgendeine Entscheidung fällt.

Eine deutsche Funkenstation in Estland.

DA. **Reval.** Die Deutsche Gesellschaft für drahtlose Telegraphie errichtet eine neue große Radiostation in Hapsal (Estland). Ein entsprechender Vertrag ist dieser Tage zwischen der estnischen Postverwaltung und den deutschen Vertretern abgeschlossen worden. Nach Fertigstellung dieser neuen Station wird Estland mit allen europäischen Ländern und auch direkt mit Nordamerika drahtlos telegraphieren können.

Der Krieg im Fernen Osten.

DA. **Riga.** Es verlautet, daß im russischen Kriegskommissariat abgefangene Berichte der weißen Truppenführer an das japanische Oberkommando vorliegen, aus welchen hervorgeht, daß Vorbereitungen im Gange sind, um im Frühjahr auf Charbin und von da nach dem Amurbecken vorzustoßen. Die Japaner sind bereit, zu diesem Abenteuer die beschlagnahmte Flußflottille zur Verfügung zu stellen.

Unterschleife im amerikanischen Schiffahrtsamte.

Newyork. Die Untersuchungen der Schiffahrtsbehörde gegen die Personen im früheren Verwaltungsrat, welche Veruntreuungen von nahezu 480 Millionen Dollars vorgenommen haben sollen, sind beendet. Den Bundesgeschworenen in Washington sollen die Anklagen am 28. Dezember überreicht werden. Der Hauptangeklagte ist der Millionär Morse, der die meisten Schiffe für die Schiffahrtsbehörde gebaut hat.

Unterbrechung in Washington.

Washington. Die Spannung in Washington ist durch die Zustimmung der französischen Regierung zu den amerikanischen Vorschlägen in der Schiffsraumfrage zwar ein wenig gemildert worden, doch ist die Konferenz von einer endgültigen Lösung aller Marinefragen noch recht weit entfernt. Diese Angelegenheit wird bis Freitag erörtert und nach den Weihnachtstagen sofort wieder aufgenommen werden. Von Freitag bis Dienstag wird keine Sitzung abgehalten werden.

Sächsische und lokale Mitteilungen.

Naunhof, den 22. Dezember 1921.

Merkblatt für den 23. Dezember.

Sonnenaufgang	8^{13}	Mondaufgang	1^{50} N.
Sonnenuntergang	8^{44}	Monduntergang	12^{22} N.

1597 Dichter Martin Opitz von Boberfeld geb. — 1810 Ägyptolog Richard Lepsius geb. — 1919 Architekt Emanuel von Seidl gest.

☐ **Ohne Ziel.** Was der schlichte, arbeitsfreudige Mensch seit Jahren ersehnt, das ist eine gewisse Beständigkeit der Daseinsbedingungen. Niemand vermag jetzt etwas Bleibendes, Zuverlässiges für sein Alter zu schaffen, und selbst der Staatsbeamte kann nicht mit fester Zuversicht annehmen, daß sein Alter gesichert sei. Vielmehr häufen sich die Zukunftssorgen aller; denn die wirtschaftlichen Tragflächen, auf denen unser aller Zukunft ruhen muß, haben sich als unzuverlässig erwiesen, und die Not des Volkes rüttelt an den letzten Grundpfeilern bescheidener Genügsamkeit. Glücksritter finden freilich auch in dem Chaos noch die Möglichkeit des Genusses und der Hoffnung, weil sie sich niemals auf eine gesicherte Zukunft einstellten, das werktätige Volk aber erschlafft immer mehr. Es arbeitet und weiß nicht wofür, es sorgt und weiß nicht warum, es leidet und weiß nicht weshalb. Ohne Ziel lassen wir uns treiben. Was wird aus uns werden, wenn das Alter kommt, zu uns, die geschwächt sind durch die Entbehrungen und Erschütterungen der vergangenen Jahre? Wo finden wir Anlehnung und Stütze? Wir müssen uns freimachen von dem großen Irrtum der Masse, daß sie, und nur sie, die Not beseitigen könne. Sie wird immer Objekt, im guten und im schlechten Sinne sein, niemals aber aus sich heraus eine bewußte Tat vollbringen. Die Zeit also, die wir der Masse und ihrem Irr-